

Stadt Haldensleben

A n t r a g : A-053(VII.)/2021

vom: 16.02.2021

Kurzfassung: einmaliges Angebot an Erbbaupächter

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Stadträtin Anja Reinke, Fraktionsvorsitzende

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion B90/DIE GRÜNEN bringt folgenden Antrag ein:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haldensleben die bisher Erbbaupacht an die Stadt Haldensleben zahlen, die einmalige Möglichkeit anzubieten, die von ihnen im Erbbaurecht gepachtete Immobilien käuflich zu erwerben. Anträge dazu müssen bis zum 30.06.2021 bei der Stadt Haldensleben eingegangen sein. Die Anträge müssen dem Stadtrat bzw. dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Wirtschafts- und Finanzausschuss	20.04.2021		
Hauptausschuss	22.04.2021		
Stadtrat	24.06.2021		

gez. Anja Reinke
Fraktionsvorsitzende

Anlagenverzeichnis: Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2021
Stellungnahme der Verwaltung